

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 296.

Freitag den 23. October.

1857.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militärischlichen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militärschuld vom 1. August 1846 und 9. November 1848 werden alle im Königreich Sachsen militärischlichen

im Jahre 1837

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtbürgerin sich anzumelden haben, einschließlich der in Pfaffendorf, in der Peitzscher Mark und auf dem Brandvorwerk wohnenden, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montag den 2. November d. J.

vor unserem Deputirten auf dem Rathause allhier, 1 Treppe hoch, sich zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewähren, daß gegen die Außenbleibenden nach §. 75 ff. des zuerst angeführten Gesetzes werde verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtschein, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Kaufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dahern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufzuhalten sollen, welche ihrer Militärschuld noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Dienstag den 3. November d. J.

in derselben Weise, wie vorgebacht, bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Günther.

Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1855 und 1856 in Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Kriegsministerii vom 22. Mai 1849 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1849, Seite 101) werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1855 und 1856 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben zur Zeit hier aufzuhalten, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montag den 2. November d. J.

vor unserem Deputirten auf dem Rathause allhier, 1 Treppe hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine, zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Günther.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 2. Januar 1858 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner angestellte

Wahlliste

ist von heute an auf dem Saale und im Durchgang des Rathauses zu Leermanns Anstalt ausgehangen und im Expeditionslocale der Herren Stadtverordneten in der alten Waage ausgelegt, auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 24. October d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rates zu bringen, widrigensfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Bedarf der Erwählung von 225 Wahlmännern sind die Tage

des 2., 3. und 4. November dieses Jahres

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Werlung ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Über das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 1. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist, und woron den stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Röhre.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.